

Schweiz

«Die Spender sind nur laut Gesetz tot»

Abstimmung über Organspende Der Mediziner Alex Frei hält die Organentnahme ohne Zustimmung für einen Verstoß gegen die Menschenrechte. Viele Leute hätten eine falsche Vorstellung von der Prozedur.

Markus Brotschi

Herr Frei, in der Schweiz gibt es einen grossen Mangel an Organspenden, mit denen Schwerstkranken das Leben gerettet werden könnte. Warum bekämpfen Sie die erweiterte Widerspruchslösung?

Die ärztliche Ethik und die Aufklärungspflicht setzen für jeden noch so kleinen körperlichen Eingriff die eindeutige Zustimmung der Patientinnen und Patienten voraus. Für grosse Eingriffe brauchen wir sogar eine Unterschrift. Die Organentnahme ist der grösste Eingriff, den man bei einem Menschen überhaupt vornehmen kann, und dieser Eingriff soll nun ohne explizite Zustimmung möglich sein. Das verstösst meiner Meinung nach gegen die ärztliche Ethik. Die Widerspruchsregelung verstösst aber auch gegen die durch die Verfassung garantierten Grundrechte wie das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper und das Recht auf die körperliche Unversehrtheit. Wer diese Menschenrechte künftig nicht einfordert, dessen körperliche Integrität kann verletzt werden. Die entsprechenden Einwände der nationalen Ethikkommission wurden im Parlament einfach übergangen.

Wird die erweiterte Widerspruchslösung zu mehr Organspenden führen?

Es ist sehr zweifelhaft, ob die Organspenden zunehmen werden. In einigen Ländern wie Brasilien, Dänemark oder Lettland sind sie mit dieser Regelung sogar zurückgegangen. Grosse vom Bund in Auftrag gegebene Übersichtsstudien halten jedenfalls fest, dass es keine wissenschaftlichen Belege gibt, wonach die Widerspruchsregelung zu einer erhöhten Spenderate führt. Zudem werden in allen europäischen Ländern, selbst in jenen mit der Widerspruchsregelung, keine Organe entnommen ohne die Zustimmung der Angehörigen. Die Ärzteteams wollen den Schmerz der Angehörigen über den plötzlichen Verlust eines Nächsten nicht noch vergrössern. Die Zustimmung der Angehörigen bräuchte es ja auch in der Schweiz weiterhin.

Sie gehen also davon aus, dass sich mit der Widerspruchslösung nicht viel ändert. Warum bekämpfen Sie die Vorlage dann?

Der Druck auf die Angehörigen, einer Spende zuzustimmen, wird noch grösser werden, wenn die Organspende zum Regelfall wird. Man kann ihnen gegenüber künftig argumentieren, der ihnen nahestehende Mensch habe keinen Widerspruch dokumentiert und sei mit der Organentnahme einverstanden. Auch könnten sie befürchten, eine Ablehnung würde ihnen als unsolidarisches Verhalten angelastet. Die Angehörigen stehen unter Schock, weil jemand einen Unfall mit schwerer Hirnverletzung oder eine akute schwere Hirnblutung erlitten hat, und sie können nicht klar denken. Zudem müssen die Angehörigen auch noch über den Ablauf der Organentnahme informiert werden.



Alex Frei bezweifelt, dass die Zahl der Spenden mit der Widerspruchsregelung zunimmt. Foto: Sabina Bobst

Pensionierter Hausarzt im Abstimmungskampf

Alex Frei ist Co-Präsident des Komitees «Nein zur Organentnahme ohne Zustimmung». Der Winterthurer hat zusammen mit der Bieler Pflegefachfrau und Hebamme Susanne Clauss das Referendum gegen die erweiterte Widerspruchslösung lanciert und zustande gebracht. Alex Frei praktizierte bis vor einigen Jahren in Winterthur als Allgemeinmediziner und Psychotherapeut. Er arbeitete mehrere Jahre im Ausland als Arzt, unter anderem in Zimbabwe und Afghanistan.

Das Nein-Komitee bekämpft den Übergang von der erweiterten Zustimmungslösung zur erweiterten Widerspruchslösung. Heute braucht es für die Organentnahme die Zustimmung des Spenders oder der Angehörigen, künftig dürften die Organe entnommen werden, wenn kein Widerspruch dokumentiert ist oder von den Angehörigen geltend gemacht wird. (br)

Die Einführung der Widerspruchsregelung bedingt, dass alle Erwachsenen über diesen Ablauf informiert werden.

Ja, und dies ist ein weiterer Grund, warum wir die Vorlage bekämpfen. Über sechs Millionen Menschen in der Schweiz neutral und umfassend aufzuklären über den Ablauf der Organspende, damit sie eine gut informierte Entscheidung fällen können, das ist unmöglich. Besonders schwierig wäre das bei bildungsfernen Menschen oder bei solchen mit ungenügenden Sprachkenntnissen. Es geht nicht zuletzt um die Schwächsten in der Gesellschaft, die die neue Gesetzesregelung und die Aufklärung darüber nicht mitbekommen werden. Es wäre auch für die Organempfänger schwierig, wenn sie nicht sicher sein können, ob der Spender das wirklich wollte.

Bundesrat und Parlament berufen sich auf Umfragen, wonach über 80 Prozent eine Organspende befürworten. Sie trauen diesen Umfragen nicht?

Diese eine Umfrage wurde im Auftrag von Swisstransplant gemacht mit rund 1000 Teilnehmenden. Es gibt aber eine neuere Erhebung im Auftrag des Bundesamts für Statistik bei 50'000 Leuten. Dabei sagten 31 Prozent, sie würden spenden, und 22 Prozent beantworteten ihre Spendebereitschaft mit eher Ja. Fast die Hälfte gab an, nicht oder eher nicht spenden zu wollen. Kommt dazu, dass nur 16 Prozent einen Organspendeausweis besitzen. Warum die anderen keinen solchen Ausweis machen lassen, wissen wir nicht. Einfach nur zu sagen, sie seien zu bequem oder verdrängten das Thema, ist zu einfach.

Was ist falsch, wenn versucht wird, dem Organmangel entgegenzuwirken?

Das ist natürlich nicht falsch, auch wir wollen Leben retten, aber wir wollen eine verantwortungsvolle, vertrauenswürdige und die Grundrechte respektierende Transplantationsmedizin. Die Befürworter der Wider-

spruchsregelung machen Werbung statt neutrale Aufklärung. Sie zeigen immer nur Beispiele von Menschen, denen erfolgreich ein Organ eingepflanzt wurde. Nicht gesagt wird etwa, dass bei einer Herztransplantation jeder Siebte im ersten Jahr nach der Operation stirbt. Es handelt sich zudem um eine kleine Patientengruppe, derentwegen wir die ganze Bevölkerung drangsaliieren, sie nötigen, sich mit der Frage der Organspende zu befassen. Mit der Widerspruchsregelung werden Grundrechte beschnitten und ethische Grundsätze über Bord geworfen. Das ist der falsche Weg, der Zweck heiligt nicht die Mittel.

Sie werfen den Befürwortern vor, die Leute im Dunkeln zu lassen, wie eine Organentnahme abläuft. Wie kommen Sie zu diesem Vorwurf?

Die Transplantationsmedizin spricht immer von Organentnahme nach dem Tod, ohne zu erklären, dass in der Schweiz seit 2007 eine neue Todesdefinition gilt. Damals wurde gesetzlich festgehalten, dass der Mensch tot ist, wenn die Funktionen seines Hirns einschliesslich des Hirnstamms irreversibel ausgefallen sind. Viele Leute meinen aber, dass die Organe bei kalten Leichen entnommen werden. Es handelt sich um Hirntote, die beatmet werden und deren Herz noch schlägt. Bei ihnen sind mit dem Hirn nur 3 Prozent des Körpers tot, die restlichen 97 Prozent leben. Die sind auf der Intensivstation und sehen aus, als ob sie schlafen würden. Diese Menschen können monatelang am Leben erhalten werden und sogar noch ein Kind austragen.

Sie sagen also, dass die Organspender noch nicht tot sind?

Die heutige Todesdefinition ist eine juristische. Diese Menschen sind nur laut Gesetz tot. Die Organentnahme aber wird vor dem biologischen Tod gemacht und beendet erst das Leben. Spender brauchen für die rund sechsstündige Organentnahme eine Vollnarkose. Denn beim Aufschneiden des Körpers kann es zu reflexartigen Reaktionen kommen wie dem Ansteigen von Puls und Blutdruck oder Bewegungen von Armen und Beinen. Laut Lehrmeinung wird davon ausgegangen, dass die Menschen jedoch keinen Schmerz mehr wahrnehmen können. Alle diese Informationen gehören meines Erachtens zu einer umfassenden Aufklärung über die Organentnahme.

Hirntote sterben ohne künstliche Beatmung. Sie am Leben zu erhalten, ist auch unnatürlich.

Das ist bei vielen Menschen auf der Intensivstation so, das ist kein Kriterium, um zu sagen, dass jemand tot sei. Klar ist, dass der Hirntod irreversibel ist. Aber die Organentnahme ist ein massiver Eingriff in den natürlichen Sterbeprozess. Was es bedeutet, wenn den Menschen am Lebensende Organe entnommen werden, die dann in anderen Menschen weiterleben, wissen wir nicht. Natürlich plädieren auch wir nicht dafür, hirntote Menschen weiterleben zu lassen.

Ukrainer dürfen Wohnort nicht mehr selbst wählen

Geflüchtete Seit Beginn des Angriffs auf die Ukraine wurden in der Schweiz 38'339 geflüchtete Ukrainer registriert. 31'413 Menschen haben den Schutzstatus S erhalten. Die Bundesstellen hätten die Registrierung und Zuteilung der Geflüchteten im Griff, sagte David Keller, Leiter Krisenstab Asyl im Staatssekretariat für Migration, gestern in Bern vor den Medien.

Probleme macht aber die Zuteilung auf die Kantone. Einige hätten 50 oder gar 100 Prozent mehr Menschen aufgenommen als sie aufgrund des Proporz – entsprechend der Einwohnerzahl – aufnehmen müssten, sagte Keller. Auch einige Städte und Gemeinden seien stark belastet. Zu den belasteten Kantonen gehört laut Keller Bern. In der Stadt Bern und umliegenden Gemeinden erhalten zurzeit rund 900 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Sozialhilfe.

Kantone sind erleichtert

Ab Montag will der Bund deshalb Geflüchtete grundsätzlich wieder nach dem Verteilschlüssel – entsprechend der Bevölkerung – auf die Kantone verteilen. Prioritär müssen die Menschen in Kantone ziehen, die bisher anteilmässig weniger Geflüchtete aufgenommen haben. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe, die in den Bundesasylzentren Ukrainer in Gastfamilien vermittelt, wird sich ab Montag am Verteilschlüssel orientieren.

In Ausnahmefällen werden Zuteilungswünsche aber weiterhin berücksichtigt. Das gilt zum Beispiel für Menschen, die in der Nähe von Eltern, Grosseltern oder Kindern in der Schweiz wohnen wollen, oder für Kernfamilien, die zusammen angereist sind. Ausnahmen gelten auch für unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, Schwerkranke und sehr alte Menschen.

Die Kantone zeigten sich erfreut über die neuen Regeln. Der Verteilschlüssel habe sich bewährt, sagte Gaby Szöllösy, Generalsekretärin der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren, an der Medienkonferenz. Er bringe Erleichterung für viele Städte, die bereits geklagt hätten. (sda)

Einreise bald ohne Einschränkungen

Corona-Massnahmen Reisende aus dem Ausland können bald wieder zu den üblichen Bedingungen in die Schweiz einreisen respektive Visa beantragen. Am 2. Mai werden die letzten wegen der Pandemie noch bestehenden Einreisebeschränkungen aufgehoben. Dies teilte das Staatssekretariat für Migration (SEM) gestern Abend im Kurznachrichtendienst Twitter mit.

Noch werden etliche Staaten ausserhalb des Schengen-Raumes und Europas vom SEM als Risikoländer geführt. Nicht alle Ausländerinnen, die aus diesen Staaten bewilligungsfrei für bis zu drei Monate in die Schweiz kommen wollen, können dies zurzeit. Das gilt beispielsweise für Touristinnen und Menschen, die auf Stellensuche sind. Es gibt allerdings zahlreiche Ausnahmen vom Einreiseverbot, etwa für Personen mit Aufenthaltsrecht in der Schweiz, für Durchreisende und auch für nachweislich Geimpfte und Genesene. (sda)